

16. Wahlperiode

Große Anfrage

der Fraktion der CDU

Wo steht die Berliner Verwaltung in Sachen interkulturelle Öffnung (IKÖ)?

Wir fragen den Senat:

1. Welches konkrete Leitbild hat der Senat für die interkulturelle Öffnung der Berliner Verwaltung erarbeitet und welche Handlungskonzepte haben daraus inzwischen alle Haupt-/Senatsfachverwaltungen sowie die Bezirksverwaltungen entwickelt?
2. Wie werden die Prozesse der interkulturellen Öffnung auf der Grundlage dieses Leitbildes und der Handlungskonzepte in den Haupt- und Bezirksverwaltungen gestaltet, wer steuert sie und mit welchen Kooperationspartnern wird dabei zusammen gearbeitet?
3. Wird vor diesem Hintergrund die interkulturelle Öffnung regelmäßig auf allen Hierarchieebenen der Haupt- und Bezirksverwaltungen kommuniziert und welche Prüfkriterien finden dabei zur Einschätzung der inhaltlichen und organisatorischen Fortentwicklung der interkulturellen Öffnung Verwendung? In welchen Verwaltungen sieht hier der Senat bereits besondere Fortschritte und in welchen immer noch große Defizite?
4. Wie konnte in den letzten 5 Jahren die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Haupt- und Bezirksverwaltungen entwickelt und gestärkt werden? Welche Probleme ergaben sich dabei und wie konnten diese gelöst werden?
5. Welche Rolle spielt die interkulturelle Öffnung bei der Personalentwicklung in den Haupt- und Bezirksverwaltungen und hier insbesondere bei der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei der Ausbildung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und bei Beförderungen? Konnte dadurch die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund und interkultureller Kompetenz nennenswert erhöht

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

werden? Wenn ja, wo und in welcher Größenordnung und werden diese Daten ggf. im Qualifizierungsentwicklungsprozess festgehalten?

6. Welche Anstöße für die interkulturelle Personalentwicklung konnten dabei über das Leitprojekt 5A des Berliner Integrationskonzepts an die Verwaltung weiter gegeben werden und wie haben sich diese in der Praxis bewährt?
7. Wie ist im Zusammenhang mit der interkulturellen Organisationsentwicklung das Leitprojekt 5B des Berliner Integrationskonzepts in ausgewählten Einrichtungen zu bewerten? Welche positiven Ergebnisse gab es dabei im Hinblick auf die Kompetenzerweiterung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, der Verbesserung des Services und der Kundenfreundlichkeit?
8. Wie haben sich die Haupt- und Bezirksverwaltungen in ihrer inhaltlichen Arbeit auf die interkulturelle Öffnung eingestellt, wie z.B. bei der Erhebung von Daten, bei der Beurteilung gesellschaftlicher Prozesse sowie bei der Entwicklung von Lösungsstrategien? Konnten dadurch Zugangsbarrieren für Migranten und Migrantinnen abgebaut werden und welche Qualitätsunterschiede zwischen den Verwaltungen sind hier zu verzeichnen?
9. Welche Ergebnisse gab es bei der Umsetzung des Leitprojekts 5C - Angebote der Sprach- und Kulturmittlung - und hat der Senat vor, erfolgreiche Modelle flächendeckend in Berlin zu implementieren? Wenn nein, warum nicht?
10. Welche Vorschläge gibt es für das Leitprojekt 5D-Maßnahmeplan Jugendarbeit? Welche davon befinden sich bereits in der Umsetzung und welche davon noch in der Planung und wann wird der Senat über die Wirkung dieses Maßnahmeplans umfassend berichten?
11. Gibt es Erfahrungen zur interkulturellen Öffnung aus anderen Kommunen, die der Senat erwägt in seine Konzeptionen aufzunehmen? Wenn ja, welche sind das?
12. Wird es eine umfassende Evaluation über die Qualität und die Ergebnisse der bisherigen interkulturellen Öffnung der Berliner Verwaltung geben? Wenn ja, wann und durch wen? Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 24. Februar 2008

Henkel Hoffmann Demirbüken-Wegner
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU

Die CDU-Fraktion bittet, diese Große Anfrage schriftlich zu beantworten.